

## Hinweise auf den Fernsprechdienst

### A. Wie benutze ich den Fernsprecher?

1. Vor Abnehmen des Handapparates ist die Rufnummer und ggf. die Ortsnetzkennzahl aus den amtlichen Unterlagen festzustellen.
2. Der Handapparat ist nur zum Gespräch abzunehmen und bei Gesprächsende sorgfältig aufzulegen.
3. Die Rufnummer ist in der Reihenfolge der Ziffern von links nach rechts zu wählen; dabei ist die Ziffer Null stets mitzuwählen.
4. Auf Hörzeichen achten. Es bedeuten:  
Hörzeichen kurz — lang (tüt — tüüt) = „Bitte wählen“ (Amtszeichen).  
Hörzeichen gleich lang (tüüt — tüüt) = „Der gewählte Anschluß ist frei und wird gerufen“ (Freizeichen).  
Hörzeichen kurz (tüt — tüt — tüt) oder ein andauernder tiefer Summertön (tuuu) = „Der gewünschte Anschluß wird nicht erreicht“ (Besetzzeichen).
5. Bei Störungen sofort die Störungsannahme verständigen, notfalls von einem anderen Fernsprechananschluß aus. Die Rufnummer der Störungsannahme ist aus dem Kopfeintrag des Ortsnetzes zu ersehen.
6. Bei Gewitter den Fernspreverkehr in oberirdisch geführten Anschlußleitungen möglichst einstellen; die Benutzung des Fernsprechers bei Gewitter geschieht in diesem Fall auf eigene Gefahr.

### B. Selbstwählferngespräche

In Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst ist der Teilnehmer zur Selbstwahl verpflichtet. Mit welchen Ortsnetzen Selbstwählferndienst besteht, und ggf. welche Ortsnetzkennzahl vorzuzählen ist, kann aus dem amtlichen Verzeichnis der Fernsprechortsnetze oder dem Verzeichnis der Ortsnetzkennzahlen ersehen werden. Ist ein derartiges Verzeichnis nicht herausgegeben, so sind die bestehenden Selbstwählfernbeziehungen im Kopfeintrag Ihres Ortsnetzes aufgeführt. Der Teilnehmer ist auch dann zur Selbstwahl verpflichtet, wenn Kennzahlen neuer Selbstwählfernbeziehungen durch Presse, Auskunft oder Fernplatz bekannt gemacht werden. Findet der Teilnehmer jedoch im Selbstwählferndienst häufiger besetzt, so kann er in diesem Falle das Gespräch über das Fernamt im handvermittelten Ferndienst gegen doppelte Gebühr herstellen lassen.

### C. Handvermittelte Ferngespräche

Handvermittelte Ferngespräche sind beim Fernamt anzumelden. Die Anmeldung ist gebührenfrei. Die Rufnummer des Fernamts ist für die einzelnen Ortsnetze im Kopfeintrag angegeben. Bei der Anmeldung von Ferngesprächen ist auf die Platznummer der sich meldenden Beamtin zu achten. Dann ist zuerst das Ortsnetz und die Rufnummer des verlangten Teilnehmers und anschließend das eigene Ortsnetz mit der eigenen Rufnummer anzugeben. Bei der Anmeldung ist die Rufnummer sofort zu berichtigen, wenn sie von der Beamtin falsch wiederholt wird. Bei Schwierigkeiten während eines Ferngesprächs, die der vermittelnden Beamtin nicht sogleich mitgeteilt werden können, ist der Handapparat unverzüglich aufzulegen und das Fernamt sofort wieder anzurufen. Nur so können Beanstandungen berücksichtigt werden.

Wichtigste besondere Gesprächsarten:

- a) XP- und XPL-Gespräche: Die verlangte Person wird auf Wunsch des Anmelders an einen öffentlichen Fernsprecher gerufen. Innerhalb eines Ortsnetzes oder zwischen Ortsnetzen, die untereinander zu Ortsgesprächsgebühr zu erreichen sind, sind XP-Gespräche nicht zugelassen.

- b) V-Gespräche: Der Anmelder bezeichnet die Person, mit der er sprechen will; die Verbindung wird erst hergestellt, wenn der Gewünschte sprechbereit ist.
- c) R-Gespräche: Die Gebühren werden der verlangten Sprechstelle angerechnet, wenn die Sprechstelle sich Meldende damit einvertaren ist.

### D. Auslandsgespräche

Ist der im Ausland verlangte Ort im Selbstwählferndienst zu erreichen, so wählt der Teilnehmer die Verbindung selbst wie im Inland. Welche Orte im Selbstwählferndienst zu erreichen sind und welche Kennzahlen vor der Rufnummer des verlangten Teilnehmers gewählt werden müssen, ist aus dem Verzeichnis der Ortsnetzkennzahlen zu ersehen. Alle übrigen Gespräche nach dem Ausland sind beim Fernamt unter der aus dem Kopfeintrag des Ortsnetzes ersichtlichen Rufnummer anzumelden. Auskünfte über den Fernspreverkehr mit dem Ausland erteilt die Fernämter.

### E. Weitere Fernsprechdienste

1. Der Fernsprechauftragsdienst führt u. a. folgende Aufträge aus:
  - a) er nimmt Anrufe für abwesende oder verin- derte Teilnehmer entgegen und verständigt die Anrufer; dieser Dienst kann jedoch nur dort ausgeführt werden, wo die technische Ein- richtung dazu vorhanden sind;
  - b) er weckt Fernsprechteilnehmer durch Fern- sprecher.
2. Die in einem Ortsnetz bestehenden Fernsprech- ansagedienste sind im Kopfeintrag der Ortsnetze aufgeführt. Diese sind zur Ortsgesprächsgebühr erreichbar.
3. Die Telegrammaufnahme nimmt Telegramme durch Fernsprecher entgegen. Der Anruf ist gebührenfrei.
4. Die Fernsprechauskunft gibt Bescheid über Rufnum- mern und Ortsnetzkennzahlen im Fernsprechdienst.
5. Die Störungsannahme nimmt Meldungen über Stö- rungen von Fernsprech-, Fernschreib-, Drahtfunk- anschlüssen sowie von Tonrundfunk- und Fernseh- rundfunk-Empfangsanlagen entgegen. Die Mel- dungen können auch bei jedem Postamt abgegeben werden.

### F. Notrufe

Die Rufnummern der Notrufe sind aus dem Kopf- eintrag der Ortsnetze zu ersehen. Außerdem sind sie für große Ortsnetze auf dem äußeren Titelblatt vor- merkt und für die übrigen Ortsnetze ist eine freie Spalte vorgesehen, in die der Teilnehmer die eigenen Notrufnummern selbst eintragen kann. Die Deutsche Bundespost übernimmt keine Gewähr dafür, daß Notrufmeldungen unverzüglich entgegen- genommen werden.

### G. Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen

Der Kundendienst im Fernmeldewesen der Deutschen Bundespost wird von den Anmeldestellen für Fern- meldeeinrichtungen wahrgenommen; sie nehmen Wün- sche und Beschwerden in Fernmeldeangelegenheiten entgegen, greifen helfend ein und sorgen für schnellst- mögliche Erledigung. Insbesondere beraten sie die Kunden über die Neueinrichtung, Verlegung und son- stige Änderungen von Fernmeldeeinrichtungen sowie deren Kündigung, bearbeiten die dementsprechenden Anträge und veranlassen die Ausführung der erforder- lichen Arbeiten. Die Anmeldestelle für Fernmelde- einrichtungen ist aus dem Kopfeintrag des Ortsnetzes zu ersehen.

#### In den Einträge

1. Bei mehreren I (nehmers) ist da durch einen Ein
2. Der erste Vorna zweite Vorname zweiter Vorname
3. a) Soweit sich umgekehrt), Direktion.  
b) Die Abkürzu einzelnen W Maschinen, I

#### Abkürzung unge

Abt.	Abtei
ad.	andere
ärztl.	ärztl.
AfzB	Amtl
At.	Aktie
all.	allg.
Amtm.	Amt
Ang.	Ang.
Assess.	Asses
Assist.	Assis
Ausstllg.	Ausst
b.	bei
b.heid.	beid
Betr.	Betri
Bevollm.	Bevoll
BGS.	Bund
Bnl.	Bahn
Be.	Bezir
DPB	Deuts
Dipl.	Diplo
Dir.	Dir.
Dirig.	Dirig
Doz.	Dozent
eV.	einge
ev.	evan
EWerk	Elektr
F	Fern
L.	lär
FA	Fern
Fhr.	Fabri
Feuerw.	Feuer
Fl.	Flia
Gehr.	Gehri
Ges.	Gesell

#### I. Pos

Briefe	
Inland: Ortsdienst bis	
über 20 bis 50	
über 250 bis 500	
über 500 bis 1000	
Ferndienst bis	
über 20 bis 50	
über 250 bis 500	
über 500 bis 1000	
Ausland: bis	
jede weiteren	
Höchstgewicht:	
Postkarten (mit Antwort)	
Inland: Ortsdienst .....	
Ferndienst .....	
Ausland .....	
Drucksachen (Freimahn)	
Inland: bis 20	
über 20 bis 50	
über 50 bis 100	
über 100 bis 250	
über 250 bis 500	
Ausland: je 50	
Höchstgewicht: 3	
Bücher nach alle	
Massendrucksaehen (nur I)	
a) bei gleichzeitiger Ein	
1000 Stück, von de	
10 Stück auf ein Postl	
bis 20	
über 20 bis 50	
über 50 bis 100	
über 100 bis 250	
über 250 bis 500	